

BESCHLÜSSE

der **17. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses** in der
9. Wahlperiode am **5. November 2019** im Kreistagssaal des Landratsamts Waldshut

TOP 1) Genehmigung der Niederschrift über die 16. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses (9. Wahlperiode) am 19.03.2019 in Waldshut
- *beschließend*

Es wurde festgestellt:

Gegen die Ergebnisniederschrift über die 16. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses (9. Wahlperiode) am 19.03.2019 in Waldshut werden keine Einwendungen vorgebracht.

TOP 2) Jahresabschluss 2018
- *vorberatend*

Einstimmig fasst der Planungsausschuss folgenden Beschluss:

Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung den Jahresabschluss 2018 wie folgt festzustellen:

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Aufgrund von § 42 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439, 446) in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. 698), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161,186) hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee am 3. Dezember 2019 folgendes Ergebnis der Jahresrechnung 2018 festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.305.509,65
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.343.574,66
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 38.065,01
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	325,12
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- 325,12
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 38.390,13
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.288.715,62
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.329.212,69
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 40.497,07
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.358,17

2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 31.358,17
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 71.855,24
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 71.855,24
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 1.121,78
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	356.680,16
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 72.977,02
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	283.703,14
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	2.250,00
3.2	Sachvermögen	53.431,35
3.3	Finanzvermögen	362.099,12
3.4	Abgrenzungsposten	11.319,69
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	429.120,16
3.7	Basiskapital	442.443,03
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-26.299,22
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	12.976,35
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	429.120,16

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von	38.390,13 Euro
mindert in Höhe der Abschreibungen das Basiskapital um	- 11.765,79 Euro,
die Sonderabschreibung reduziert das Basiskapital um weitere	- 325,12 Euro.
Der Restbetrag in Höhe von	26.299,22 Euro

wird als Verlustvortrag in folgende Haushaltsjahre vorgetragen, um zu einem späteren Zeitpunkt gemäß § 25 Absatz 3 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet zu werden.

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
		EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-325,12	-38.065,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442.443,03
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	11.765,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.765,79
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr	0,00	-26.299,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	325,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-325,12
13	vorläufige Endbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	430.352,12
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	430.352,12

TOP 3) Haushalt

- a) Haushaltsplan-Entwurf 2020
 - *vorberatend*
- b) TEB Finanzierung 2020 bis 2022
 - *vorberatend*

Einstimmig fasst der Planungsausschuss folgende Beschlüsse:

zu a)

Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, dem als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beiliegenden Haushaltsplan-Entwurf 2020 zuzustimmen und die Haushaltssatzung 2020 zu beschließen.

zu b)

TEB Finanzierung 2020 bis 2022

Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, der als Anlage 3 zur Sitzungsvorlage beiliegenden „Leistungsvereinbarung des TEB 2020 bis 2022“ und der weiteren Kofinanzierung der TEB-Projekte zuzustimmen.

TOP 4) Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben - *beschließend*

Beschlüsse:

Gemäß des ersten Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beauftragt der Planungsausschuss einstimmig die Verbandsverwaltung, die Stellungnahme zu ergänzen und darin anzuregen ein Planziel zu formulieren, welches die unkonventionelle Erdgasförderung nicht zulässt.

Der Planungsausschuss beschließt mit 6 Stimmen für den Antrag, einer Enthaltung und 17 Gegenstimmen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Motorbooteinschränkenden Maßnahmen in der Stellungnahme zu fordern, abzulehnen.

Der Planungsausschuss beschließt mit 4 Stimmen für den Antrag und 20 Gegenstimmen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eine Begrenzung des gesamten Flächenverbrauchs auf 1500 Hektar in der Stellungnahme zu fordern, abzulehnen.

Der Planungsausschuss stimmt mit 3 Gegenstimmen und einer Enthaltung dem Entwurf der Stellungnahme (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage**) zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben zu.**

TOP 5) Stellungnahme zur Teilrevision des kantonalen Richtplans Thurgau 2018/2019 - *beschließend*

Beschlüsse:

Der Planungsausschuss beschließt mit 4 Stimmen für den Antrag und 20 Gegenstimmen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eine Streichung der BTS und OLS aus dem kantonalen Richtplan zu fordern, abzulehnen.

Der Planungsausschuss stimmt mit 3 Gegenstimmen dem Entwurf der Stellungnahme (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage**) zur Teilrevision des kantonalen Richtplans Thurgau 2018/2019 mehrheitlich zu.**